

3615

Bericht

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über den Vorschlag des Kantons Genf betreffend die Aufhebung der Einheitspreisgeschäfte.

(Vom 17. September 1937.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Der Grosse Rat des Kantons Genf hat am 2. Juli 1937 folgenden Beschluss gefasst:

Art. 1. — Der Grosse Rat des Kantons Genf, von seinem Initiativrecht gemäss Art. 93 der Bundesverfassung Gebrauch machend, verlangt von den eidgenössischen Behörden den sofortigen Erlass folgender Massnahmen:

- a. die Aufhebung der sogenannten Einheitspreisgeschäfte;
- b. die Ermächtigung der Kantone im Einverständnis mit den interessierten Berufsorganisationen alle geeigneten Massnahmen zur Erhaltung des mittelständischen Detailhandels und Handwerks zu treffen.

Art. 2. — Der Staatsrat wird beauftragt, dieses Begehren den eidgenössischen Räten zu übermitteln und die von andern Kantonen im gleichen Sinne gefassten Beschlüsse zu unterstützen.

Der Staatsrat des Kantons Genf leitete diesen Beschluss am 7. September an den Bundesrat weiter.

Wir beehren uns, Ihnen hiermit dieses Initiativbegehren zur Kenntnis zu bringen und darüber wie folgt Bericht zu erstatten.

Die Kantone Waadt und Freiburg haben den eidgenössischen Räten am 15. bzw. 21. Mai 1937 ähnliche Begehren eingereicht, in denen ebenfalls das Verbot der Einheitspreisgeschäfte und die Ermächtigung der Kantone zum Erlass von Massnahmen zum Schutze des Mittelstandes verlangt wird. Der Bundesrat hat sich mit diesen Vorschlägen in seiner Botschaft *) an die Bundesversammlung vom 8. September 1937 über die Erneuerung des Verbotes

*) Bundesblatt 1937, II, 781/87.

betreffend die Neueröffnung und Erweiterung von Warenhäusern, Kaufhäusern, Einheitspreisgeschäften und Filialgeschäften befasst und eingehend die Gründe dargelegt, die ihn veranlassten, den eidgenössischen Räten die Ablehnung dieser Begehren zu empfehlen. Die gleichen Erwägungen treffen auch für die Begehren des Kantons Genf zu. Wir beantragen Ihnen deshalb, unter Hinweis auf die erwähnte Botschaft, die Vorschläge des Kantons Genf ebenfalls abzulehnen.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, den Ausdruck unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 17. September 1937.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Motta.

560

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

Bundesversammlung.

Die gesetzgebenden Räte sind am Montag, den 20. September 1937, um 18 Uhr, zur neunten Tagung der 30. Legislaturperiode zusammengetreten.

In den Nationalrat ist neu eingetreten:
 Herr Charles Chassot, Versicherungsagent, von Stäffis a. S. und Bussy,
 in Freiburg, an Stelle des verstorbenen Herrn P. Benninger.

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Vorschlag des Kantons Genf betreffend die Aufhebung der Einheitspreisgeschäfte. (Vom 17. September 1937.)

| | |
|---------------------|------------------|
| In | Bundesblatt |
| Dans | Feuille fédérale |
| In | Foglio federale |
| Jahr | 1937 |
| Année | |
| Anno | |
| Band | 3 |
| Volume | |
| Volume | |
| Heft | 38 |
| Cahier | |
| Numero | |
| Geschäftsnummer | 3615 |
| Numéro d'affaire | |
| Numero dell'oggetto | |
| Datum | 22.09.1937 |
| Date | |
| Data | |
| Seite | 51-52 |
| Page | |
| Pagina | |
| Ref. No | 10 033 394 |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.